

**Niederschrift über die 1. Sitzung des Betriebsausschusses
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 16.12.2025,
18:00 Uhr, Sitzungsraum im Gebäude der Stadtwerke, 2.
OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	Vertretung für Herrn Dennis Selting
Herr Jens Kielmann	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Franz Lenhard	VOLT	
Herr Tobias Musholt	CDU	Vertretung für Herrn Alexander Ruthmann
Herr Fabian Spork	CDU	
Herr Matthis Tasler	SPD	
Herr Martin Uhlending	Pro Coesfeld	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka	Schriftführer	
Herr Jan-Wilm Wenning		

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Robert Böyer eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:50 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung der Schriftführer für den Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 326/2025
- 2 Verpflichtung der sachkundigen Bürger
Vorlage: 399/2025
- 3 Änderung der Betriebssatzung
Vorlage: 404/2025
- 4 Bericht der Betriebsleitung
- 5 Satzungsänderung und Gebührenkalkulation 2026 im Abwasserbereich
Vorlage: 401/2025
- 6 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2026
Vorlage: 403/2025
- 7 Antrag der Familienfraktion zur Nachrüstung der Kläranlage mit einer zusätzlichen vierten Reinigungsstufe
Vorlage: 406/2025
- 8 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2025 - 2029 des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 402/2025
- 3 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bestellung der Schriftführer für den Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld Vorlage: 326/2025
-------	---

Beschluss 1:

Herr Klaus Maschlanka wird für die Wahlperiode des Rates als Schriftführer bestellt.

Beschluss 2:

Herr Markus Kesselmann wird für die Wahlperiode des Rates als stellvertretender Schriftführer bestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
einstimmig	14	0	0

TOP 2	Verpflichtung der sachkundigen Bürger Vorlage: 399/2025
-------	--

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Herr Robert Böyer **vereidigt** die sachkundigen Bürger:

Fabian Spork,

Christoph Wolfers,

André Kretschmer,

Martin Uhlending und

Franz Lenhard.

als stimmberechtigte Mitglieder mit der Vereidigungsformel: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. (– So wahr mir Gott helfe.)“

TOP 3	Änderung der Betriebssatzung Vorlage: 404/2025
-------	---

Beschluss:

Die III. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
einstimmig	14	0	0

TOP 4	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

a) Auftragsvergaben

Wirtschaftsplan Abwasserwerk		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftrags- summe
Erfolgsplan Nr.	Investitions- plan Nr.				
5. Material		Zentralkläwerk: Lieferung von Eisen (III)Clorid Lösung	Nobian Industrial Chemicals B.V.	24.11.25	99.067,50 €
5. Material		Zentralkläwerk: Lieferung von Ersatz- Teilen für die Klär- schlammtrocknung	Gausling Engine- ering GmbH & Co. KG, Heek	13.11.25	31.429,91 €
5. Fremd- leistung		Fäkalschlammabfuhr 2026-2030	WC Vermietungen Sprenger, Reken	28.10.25	100.213,47 €
Haushalt Stadt		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftrags- summe
60.30 Wasserläufe					
Teilergeb- nisplan Nr.	Investitions- plan Nr.				
	90 WAS 001 Umsetzung WRRL Innen- stadt NaturBERKEL	NaturBERKEL Los 1 Abschnitt Rei- ningstraße	Stückenschneider	10.10.25	34.283,98 €

b) Online-Seminar „Basiswissen für Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen“

Anlässlich der Neubildung des Betriebsausschusses nach der Kommunalwahl im September lud Herr Hackling die Ausschussmitglieder ein, an dem o. g. Online-Seminar der Kommunal Agentur NRW im Feb./März 2026 teilzunehmen. Er bat ggfls. um Anmeldung über das Abwasserwerk.

Anlage:

Flyer Online-Seminar Basiswissen für Aufsichtsratsmitglieder

TOP 5	Satzungsänderung und Gebührenkalkulation 2026 im Abwasserbereich Vorlage: 401/2025
-------	---

Ergänzend zur Sitzung wird mitgeteilt, dass das städtische **Rechnungsprüfungsamt** seine Stichprobenprüfung am 10.12.2025 ohne Beanstandungen abgeschlossen hat.

Beschluss:

Die **XLII.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A** zur Sitzungsvorlage) sowie

die **XXIX.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage)

werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren 2026 vom 02.12.2025 (**Anlage C** zur Sitzungsvorlage) beschlossen

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
einstimmig	14	0	0

TOP 6	Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2026 Vorlage: 403/2025
-------	---

Beschluss:

Gem. § 97 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsplan 2026 Jahresüberschuss	2.164.000 €
----	--------------------------------------	-------------

2. Vermögensplan 2026
Benötigte Mittel 6.965.000 €
Verfügbare Mittel 6.965.000 €
3. Erfolgsplanung 2026 – 2029
4. Vermögensplanung 2026 – 2029
5. Stellenübersicht
6. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2026 notwendig ist, wird auf null € festgesetzt.
7. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2026 wird auf 9.017.000 € festgesetzt.
8. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
einstimmig	14	0	0

TOP 7	Antrag der Familienfraktion zur Nachrüstung der Kläranlage mit einer zusätzlichen vierten Reinigungsstufe Vorlage: 406/2025
-------	--

Zunächst änderte die **Fraktion Familie** den Beschlussvorschlag durch einen Antrag zur Sache ab. Sie hatte im Vorfeld der Sitzung mit Herrn Betriebsleiter Hackling und Herrn Ersten Beigeordneten Hänsel gesprochen.

Anschließend entbrannte eine lebhafte Diskussion pro und contra.

Etwa eine Hälfte lehnte den Beschluss angesichts noch vieler Unwägbarkeiten - wie die noch nicht konkretisierte Förderung gemäß neuer EU-Richtlinie „Kommunales Abwasser (KARL)“ - ab. Die andere Hälfte befürwortete ihn als politisches Statement.

Schließlich beendete Herr Böyer die Diskussion, indem er zusammenfasste, dass aus einem Konsens über die 4. Reinigungsstufe an sich nun ein Politikum entstanden sei.

Beschluss (geändert durch Antrag zur Sache):

Der Betriebsausschuss des Abwasserwerkes beschließt, den Ausbau der vierten Reinigungsstufe gemäß dem Steckbrief „Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge“ mit einem Zielhorizont 2033 verbindlich zu priorisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzende Fördermöglichkeiten zu prüfen und dem Ausschuss entsprechende Entscheidungsgrundlagen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	6	8	0

TOP 8 Anfragen

Angesichts gegebenenfalls teils erheblicher anfallender Kanalanschlussbeiträge für Gartenflächen vorhandener Wohngrundstücke fragte Herr Kretschmer, ob es neben der Siedlung Harle 29 bis 48a für weitere **Siedlungen im Außenbereich** Überlegungen gebe, sie **per Bebauungsplan in Innenbereich umzuwandeln**. Herr Hackling verneinte. Eine ähnliche Siedlung sei beispielsweise zwar die Siedlung Stevede 25 bis 27. Für die gebe es solche Überlegungen aber nicht.

Grund für die anfallenden Kanalanschlussbeiträge sind die unterschiedlichen Beitragsmaßstäbe für Innen- und Außenbereich. Seinerzeit sind die bislang zum Außenbereich gehörenden Wohngrundstücken satzungsgemäß (nur) nach der fünffachen Gebäudegrundfläche veranlagt worden. Bei Umwandlung zum Innenbereich wäre satzungsgemäß die gesamte Grundstücksfläche anzusetzen, so dass für die Differenz noch Kanalanschlussbeiträge anfielen.

Robert Böyer
(Ausschussvorsitzender)

Klaus Maschlanka
(Schriftführer)